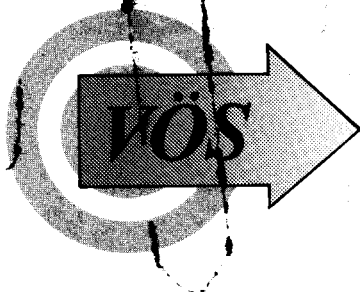


13/SN *von 4*



Verein Österreichischer Steuerzahler

Präsident: Volksanwalt a.D. Gustav ZEILLINGER

1010 Wien, Rotenturmstraße 13
Telefon (0 22 2) ~~53 63 14~~
533 63 14

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

Betrifft: GESETZENTWURF Z: <i>12. GE. 9. GP</i>	Wien, 26.2.1990
Datum: 28. FEB. 1990	
Verteilt: 28. Feb. 1990	<i>Rudolf Pöder</i>

VORSTAND:

Dr. Franz BURKERT
Präsident der Kammer
der Wirtschaftstreuhänder

Dr. Walter LAMMEL
Präsident des Österr.
Gewerbevereins

Dr. Walter SCHUPPICH
Präsident des Österr.
Rechtsanwaltskammertages

Mag. Klaus HÜBNER
Wirtschaftstreuhänder
Steuerberater

Dr. Johannes
STROHMAYER
Wirtschaftstreuhänder
Steuerberater

Dr. Heide SCHMIDT
Verwaltungsjuristin

Betrifft: Stellungnahme des Vereines Österreichischer Steuerzahler (VÖS) zum Entwurf "Versicherungsaufsichtsgesetz"

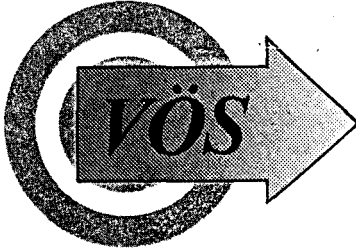
Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage werden 25 Exemplare unserer Stellungnahme mit dem höflichen Ersuchen um Verteilung übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gustav Zeillinger
Gustav Zeillinger

Beilagen



Verein österreichischer Steuerzahler

1010 Wien, Rotenturmstraße 13
Telefon (0 22 2) ~~53 63 14~~

533 63 14

An das
Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 14
1010 Wien

Wien, 19.2.1990

Betrifft: Versicherungsaufsichtsgesetz
GZ. 900113/20-V/12/89

Der Verein Österreichischer Steuerzahler (VÖS) dankt für die
Übersendung des o.a. Gesetzesentwurfes und übermittelt dazu
folgende

S T E L L U N G N A H M E

Abgesehen von sicher noch notwendigen Detailänderungen und Umformulierungen begrüßt der VÖS die erkennbare Absicht Bestimmungen über die Kapitalanlage neu zu gestalten, ebenso eine Neugestaltung der Strafbestimmungen im Hinblick auf die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle und die Aufhebung des Verbotes Lebensversicherungen in fremder Währung abzuschließen. Der VÖS stellt jedoch seinen Überlegungen einen Vorschlag voran.

Bei dem erfreulicherweise immer größer werdenden Einfluß der Versicherungswirtschaft im Leben unserer Mitbürger, ebenso wie in unserer Gesamtwirtschaft, kommt der Aufsicht eine besondere Rolle zu. Sie besteht derzeit aus einem durchaus integeren Beamten und seinem kleinen Mitarbeiterstab. Allein schon diese Konstruktion erscheint widersprüchlich, wenn die Geschäftstätigkeit freier Marktwirtschaft, dazu ist die Versicherungswirtschaft wohl zu zählen, in der Praxis durch einen einzelnen Beamten beaufsichtigt wird. Der Versicherte spielt dabei als unmittelbar Betroffener überhaupt keine Rolle, er hat sozusagen keine "Parteienstellung". Eine, sogar weisungsgebundene Behörde, die z.B. dem einen Vertragspartner Genehmigungen erteilt oder versagt, kann nicht zugleich alleiniger Vertreter des anderen Vertragspartners,

also der Versicherten, sein.

Der Verein Österreichischer Steuerzahler (VÖS) schlägt daher vor, anlässlich der Novellierung des VAG ein "Kuratorium für Versicherungswesen" zu schaffen. Einem solchen Kuratorium, angesiedelt im Bundesministerium für Finanzen, sollten Vertreter der Versicherer aber auch der Versicherten ebenso wie Fachleute der Wirtschaft, des Versicherungsgeschäftes (z.B. Makler) und andere angehören. Der VÖS ist bereit, diesen Vorschlag zu konkretisieren und ebenso einen Fachmann aus dem Kreis seiner Mitarbeiter in ein solches Kuratorium zu entsenden. Wir glauben, daß mit der Schaffung eines solchen Kuratoriums die Vertrauensbasis zwischen Versicherer und Versicherten erweitert und der zuständige Beamte des Ministeriums entlastet wird.

Eine weitere Feststellung erscheint notwendig, wenn im Vorblatt des Gesetzesentwurfes festgestellt wird, es gäbe "keine geltenden oder sich konkret abzeichnenden Rechtsvorschriften der EG zu den Gegenständen, die der Entwurf regelt".

Es geht dabei um die Marktbeherrschung durch einzelne Unternehmen, einer Frage der durch die Entwicklung in der EG und dem Näherrücken Österreichs zur EG besondere Bedeutung zukommt. Immer wieder wird österreichischerseits behauptet, man wolle auch bei freier Marktwirtschaft Monopole und das System der Marktbeherrschung verhindern. In der EG hat man sich bereits zu einer derartigen Fusionskontrolle durchgerungen und es gehören dort einschränkende Bestimmungen zu Bestandteilen der liberalen Wirtschaftsordnung. Auch im österreichischen VAG findet man verstreut in mehreren Paragraphen Einschränkungen durch eine Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde. Es ist nicht Gegenstand dieser Begutachtung, aber jederman bekannt, daß durchaus legal diese Bestimmungen umgangen werden können, eine Frage, der im Hinblick auf das bei der europäischen Entwicklung nach Österreich dringende Kapital noch besondere Bedeutung zukommen wird. Auch dazu glaubt der VÖS, daß nicht nur eine Klarstellung, sondern auch die Bildung eines

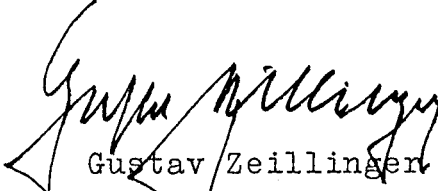
Kuratoriums notwendig sein wird.

Ein fundiertes Eingehen auf einzelne Formulierungen ist dem VÖS, dem nur 22 Tage zur Verfügung standen, nicht möglich. Die Antwort der im Inland angesprochenen Mitarbeiter liegt erst zum Teil vor. Auch aus dem Ausland liegt bisher nur eine Übersendung des "Bundes Deutscher Steuerzahler" vor, doch scheint uns gerade auf dem Gebiete des Versicherungswesens und seinen internationalen Verflechtungen das Studium der Regelungen in anderen europäischen Staaten notwendig.

Der VÖS ersucht daher höflich und neuerdings Begutachtungsfristen zu erstrecken und dabei als Erfahrungswert zu berücksichtigen, daß die Begutachtung eines Gesetzentwurfes, wenn sie ernst gemeint sein soll, fast ebensolange dauert, wie die Ausarbeitung durch den Referenten im Ministerium.

Abschließend sei noch eine Frage erlaubt: Was soll ein Gesetz, das zwar novelliert, aber sicher neu gedruckt wird, mit fehlenden Paragraphen? Bisherige Praxis unserer Gesetzgebung war (und dabei sollte es bleiben), daß die folgenden Paragraphen nachrücken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
für den
Verein Österreichischer Steuerzahler


Gustav Zeillinger
Präsident